

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 63 (1988)
Heft: 5

Rubrik: Die ABZ berichtet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reparaturaufträge

Wenn in Ihrer Wohnung irgend etwas defekt ist, dann sollten Sie eine Reparaturkarte ausfüllen und diese in den dafür vorgesehenen Kasten werfen oder auch Ihrem Kolonieverwalter direkt übergeben. Wenn der Verwalter nicht in der Lage ist, die Sache selbst in Ordnung zu bringen, so wird er die Karte an die ABZ-Verwaltung weiterleiten, und wir werden das Nötige veranlassen. Je nach den Umständen wird also ein Reparatur unseres Regiebetriebs vorbeikommen, vielleicht aber auch ein Servicemann der Firma, welche zum Beispiel den Kühlschrank oder den Herd geliefert hat.

Wir bitten alle unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter, diesen Weg einzuhalten. Direkte Anrufe in die Verwaltung sollten nur in Notfällen erfolgen, zum Beispiel wenn eine Wasserleitung geplatzt oder ein Brand ausgebrochen ist. Kein Notfall ist es aber, wenn eine von drei Kochplatten nicht mehr funktioniert, der Kuchen im Backofen nicht überall gleichmässig braun wird oder im Kühlschrank eine dicke Eisschicht entsteht. Solche Dinge können auf dem üblichen Wege in Ordnung gebracht werden, denn es entsteht kein Schaden und kein ernsthafter Nachteil, wenn dies einige Tage dauert.

Was wir unter keinen Umständen akzeptieren können, ist das Erteilen von Aufträgen direkt an die Hersteller von Einrichtungen oder Geräten, womöglich gar noch an Wochenenden und mit der Behauptung «im Auftrag der ABZ». Wenn wir für derartige Aufträge Rechnungen erhalten, so werden wir diese in Zukunft konsequent an die betreffenden Lieferfirmen zurücksenden mit dem Ersuchen, denjenigen zu belasten, der den Auftrag tatsächlich erteilt hat. Und wir werden dem betreffenden Mieter die von ihm verursachten Kosten auch nicht zurückerstatten, nicht einmal teilweise.

Das mag hart tönen und ist auch so gemeint. Dieses Vorgehen liegt aber im Interesse der Gesamtheit unserer Genossenschafter, und wir hoffen deshalb, dass auch alle Verständnis dafür aufbringen.

Generalversammlung

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der ABZ findet am

Montag, 30. Mai, 19.30 Uhr

im Theatersaal des Volkshauses an der Stauffacherstrasse 60 in Zürich statt (Tram 8 oder Bus 32 bis Helvetiaplatz).

Der Vorstand würde sich über eine grosse Beteiligung freuen. Er bittet die Genossenschafterinnen und Genossenschafter, schon etwas vor 19.30 Uhr zu erscheinen, damit die Versammlung trotz der notwendigen Türkontrolle rechtzeitig beginnen kann. Bei der Türkontrolle muss die Mitgliedskarte vorgezeigt werden. Gemäss Statuten ist die Vertretung durch ein im gleichen Haushalt lebendes volljähriges Familienmitglied, einen anderen Genossenschafter oder eine andere Genossenschafterin zulässig, jedoch kann jedes Genossenschaftsmitglied nur ein anderes Mitglied vertreten (das heisst, niemand kann mehr als zwei Stimmen abgeben).

Natürlich ist es unlogisch, dass man trotzdem in Haushaltsgeschäften, Warenhäusern usw. alles erdenkliche Material kaufen kann wie zum Beispiel Installationskabel, Abzweigboxen, Schalter und Steckdosen für Auf- oder Unterputzmontage usw. Wir bitten Sie aber in Ihrem eigenen Interesse, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen, denn wir haben schon Sachen vorgefunden, bei denen es ein reiner Glücksfall war, dass nichts Ernsthaftes passiert ist. In einer Wohnung zum Beispiel hatten falsch angeschlossene Drähte in einer Küchensteckdose zur Folge, dass dort eingesteckte Geräte mit Sicherheitserdung auf ihrer Oberfläche Spannung aufwiesen. Hätte hier eine Hausfrau zum Beispiel mit der einen Hand einen eingesteckten Wasserkocher gehalten und mit der anderen den Wasserhahn ergriffen, um ihn etwas aufzufüllen, dann wäre sie mit grosser Wahrscheinlichkeit sofort tot gewesen.

Wenn Sie glauben, dass Ihre Elektroinstallation erweitert werden sollte, dann kontaktieren Sie doch bitte die Verwaltung. Wir sind durchaus flexibel, sorgen aber dafür, dass die Installation fachmännisch erfolgt. Natürlich wird das etwas mehr kosten als das «do it yourself», aber soviel sollte Ihnen doch Ihre eigene Sicherheit wert sein.

Nochmals: Klebefolien

In unserem letzten Informationsblatt haben wir Ihnen empfohlen, für Tablare oder Schubladenböden keine Klebefolien zu verwenden, weil die Leimschicht mit der Zeit den Träger angreifen oder sich so mit ihm verbinden kann, dass eine Entfernung ohne Beschädigung nicht mehr möglich ist. Eine Genossenschafterin hat uns nun einen Tip gegeben, den wir gerne weiterleiten. Sie verwendet dünne Nadelfilzplatten, wie sie in Teppichgeschäften, aber auch in Warenhäusern erhältlich sind. Diese Platten werden zurechtgeschnitten und ohne Kleben einfach verlegt. Sie halten viel länger als Schrankpapier und sind erst noch imstande, geringe Mengen Feuchtigkeit, die vielleicht noch am Geschirrhafte, aufzusaugen.